BEKANNTMACHUNG



Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Gemeinde Poing erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 BayAbfG folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Poing.

§ 1 Änderungen

(1) In § 4 Abs. 1 wird die Gebührentabelle wie folgt ersetzt:

Tonnenvolumen in Litern	Kosten p.a.	Kosten p. Quartal	Kosten p.m.
80	228,00€	57,00€	19,00€
120	342,00€	85,50 €	28,50 €
240	685,20€	171,30 €	57,10€
1100	3.138,00 €	784,50 €	261,50 €

- (2) § 4 Abs. 2 entfällt ersatzlos.
- (3) In § 4 Abs. 3 wird der Passus "jeden Sack 4 EURO" gegen "jeden Sack 6,30 EURO" ersetzt.
- (4) In § 4 Abs. 4 wird die Gebührentabelle wie folgt ersetzt:

Sperrmüll	Bauschutt			Reifen		Holz
je angefangene 5 kg	Eimer	Schubkarre	PKW- Anhänger	mit Felge	ohne Felge	pro angefangene 8 kg
2,90 €	1,00€	5,00€	15,00 €	4,00€	3,00€	2,20 €

(5) In § 4 Abs. 4 wird unterhalb der Gebührentabelle der folgende Passus ergänzt: "Bei der Mengeneinheit PKW-Anhänger darf die Summe der Breite, Höhe und Tiefe nicht 2,50 Meter übersteigen. Die Maße sich auf der Innenseite der Ladefläche zu nehmen."

§ 2 Inkrafttreten und Geltung

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Poing, den 27. November 2023

Thomas Stark Erster Bürgermeister